

Es gibt hier eine interfraktionelle Vereinbarung, dass die Rede von Frau **Ministerin Schulze zu Protokoll** gegeben wird (*siehe Anlage 1*). Wenn ich das richtig verstanden habe, ansonsten ohne weitere Debatte über diesen Tagesordnungspunkt direkt abgestimmt wird. Wir sind damit dann auch am Schluss der Beratung zu diesem Gesetzentwurf.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/175** an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung**. Ich darf Sie fragen, wer für diese Überweisung ist. – Wer ist gegen diese Überweisung? – Gibt es Enthaltungen? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

12 Gesetz über das Verbandsklagerecht und Mitwirkungsrechte für Tierschutzvereine

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/177

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Landesregierung Herrn Minister Rimmel das Wort.

Johannes Rimmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung stellt im Koalitionsvertrag eine schlichte, wie ich finde, aber folgenreiche Tatsache fest:

„Tiere sind Lebewesen und als solche zu respektieren. Das Staatsziel Tierschutz muss konsequent umgesetzt werden.“

(Beifall von den GRÜNEN)

Das ist der Kern unseres heutigen Gesetzentwurfes. Was wir in der letzten Legislaturperiode begonnen haben, werden wir deshalb weiter konsequent vorantreiben und auch zum Ziel führen. Das Verbandsklagerecht ist dazu ein wesentlicher Schritt. Dabei möchte ich zunächst feststellen: Durch ein landesrechtlicher Verbandsklagerecht im Bereich des Tierschutzes werden wir keine neuen Tierschutzstandards schaffen, sondern die in dem Gesetzentwurf geregelten Mitwirkungs- und Klagerechte knüpfen an bestehende tierschutzrechtliche Regelungen des Bundes und der Europäischen Union an. Das Verbandsklagerecht eröffnet damit nur die Möglichkeit, im Interesse der betroffenen Lebewesen, der Tiere, Tierschutzrechte einklagbar zu machen.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, bisher sind es nur die Tierhalterinnen und Tierhalter,

die ein Zuviel an Tierschutz beklagen können. Werden im Einzelfall tierschutzrechtliche Vorschriften zulasten der Tiere nicht ausreichend berücksichtigt, können die Tierrechte nicht eingeklagt werden. Erstmals wird es damit möglich, dass anerkannte Tierschutzorganisationen in solchen Fällen als Sachwalter der Tiere auftreten. Verwaltungsentscheidungen, die zum Teil gravierende Auswirkungen auf das Leben und die Lebensumstände unserer Mitgeschöpfe haben, können damit von unabhängigen Verwaltungsgerichten überprüft werden.

Wie Sie wissen, haben wir solche Regelungen bereits im Naturschutzrecht. Das heißt, dass Rechtsbestandteile unseres Rechtssystems wie Pflanzen und Tiere, die selber ihre Rechte nicht einklagen können und frei vorkommen bzw. freilebend sind, in bestimmten Fällen stellvertretend durch die Naturschutzverbände vertreten werden.

Auch damals gab es eine Debatte darüber, ob das eine Klagewelle zur Folge haben würde. Die Ergebnisse der Untersuchungen, die dazu gemacht worden sind, beweisen das Gegenteil: Es gab einige exemplarische Rechtsverfahren, die dann auch zu einer neuer Rechtsetzung geführt haben, aber insgesamt gab es sehr wenige Verfahren.

Aber – das ist eine Erfahrung die damit verbunden ist – im Vorfeld von Entscheidungen, auch von Verwaltungsentscheidungen, werden die Organisationen zukünftig stärker einbezogen, und damit kann der Tierschutz bereits im Verwaltungsverfahren präventiv besser berücksichtigt werden. Es ist auch Sinn und Zweck einer solchen Gesetzgebung, bereits im Vorfeld einer konkreten Entscheidung dafür zu sorgen, dass der Tierschutz entsprechend berücksichtigt wird.

Es handelt sich also letztlich um eine Selbstverständlichkeit in unserem Rechtsstaat. Wir schließen damit eine bisher vorhandene Lücke. Der Tierschutz ist Staatsziel, aber bisher nicht wirklich durchsetzbar. Mit einem solchen Verbandsklagerecht machen wir den Tierschutz durchsetzbar. Es geht dabei um die Einbeziehung zusätzlicher Treuhänder beim Tierschutz, um damit die Tierrechte letztlich einklagbar zu machen. Ich finde, das ist überfällig.

Das Gesetz ist ein Meilenstein. Wir wissen das auch aus der Diskussion auf der Ebene der Bundesländer. Auch in anderen Bundesländern wird über eine solche Stärkung der Tierrechte diskutiert. Ich bin sicher, dass andere Länder uns folgen werden.

Lassen Sie mich mit einem Zitat von Mahatma Gandhi schließen:

„Je hilfloser ein Lebewesen ist, desto größer ist sein Anrecht auf menschlichen Schutz ...“

Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD und den PIRATEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Minister Remmel. – Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Börner. Herr Börner, könnte es sein, dass das auch Ihre Jungferrede ist? – Dann darf ich Ihnen im Namen des Hohen Hauses viel Erfolg wünschen.

(Beifall von der SPD)

Frank Börner (SPD): Danke. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

„Die Größe und den moralischen Fortschritt einer Nation kann man daran messen, wie sie ihre Tiere behandelt.“

So sagt es Mahatma Gandhi. Zehn Jahre nach der verfassungsrechtlichen Verankerung des Tierschutzes als Staatsziel haben wir heute die Möglichkeit, dieses Ziel weiter mit Leben zu erfüllen, indem wir zusammen daran arbeiten, ein ebenso echtes wie wirkungsvolles Verbandsklage- und Mitwirkungsrecht für anerkannte Tierschutzorganisationen zu installieren.

Mehr Tierschutz ist in diesem Fall gleichbedeutend mit einer Verbesserung des Schutzes von Menschen. Es ist bekannt, dass unwürdige Haltungsbedingungen direkte negative Auswirkungen auf die Angehörigen von in Kontakt mit leidenden Tieren stehenden Berufsgruppen haben. Über die Nahrungskette gilt das mittelbar bis hin zum Endverbraucher.

Meine Damen und Herren, der heutige Schritt zu einer weiteren parlamentarischen Beratung ist ebenso ein Meilenstein bei der Weiterentwicklung und des Vertiefens unseres ethischen Selbstverständnisses. Aus der Menschenwürde leitet sich unter anderem auch unsere Verantwortung im Umgang mit den uns anvertrauten Tieren ab.

Wir, die SPD-Landtagsfraktion und der Koalitionspartner Bündnis 90/Die Grünen, sind uns sicher, dass sich die anerkannten Tierschutzvereine, die strenge gesetzliche Voraussetzungen erfüllen müssen, im Bewusstsein ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung mit Augenmaß für die Beseitigung bestehender Ungleichgewichte im Tierschutz einsetzen werden.

Zurzeit kann nur gegen ein Zuviel und nicht gegen ein Zuwenig von Tierschutz geklagt werden. Es ist unsere Pflicht und unsere Verantwortung, Tiere, denen ohne Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt werden, zu schützen. Auch deswegen haben wir uns im Koalitionsvertrag auf dieses Verbandsklagerecht verständigt.

Die im Gegensatz dazu von CDU und FDP in diesem Hohen Haus gebetsmühlenartig vorgetragenen Horrorszenarien von einer Klageflut vor den Gerichten über das Aufrichten von bürokratischen Hürden bis hin zur Massenflucht von Wissenschaftlern aus NRW entbehren jeder rationalen Grundlage. Die

Einwände aus Wissenschaft und Forschung und auch aus dem Bereich Religion waren bereits Gegenstand eingehender Erörterungen eines ordentlichen parlamentarischen Anhörungsverfahrens und schriftlicher Eingaben. Deren Ergebnisse sind in den vorliegenden Gesetzentwurf mit eingeflossen.

Es handelt sich auch nicht um den Ausdruck grundsätzlichen Misstrauens gegenüber unseren Bauern. Die Bauernverbände betonen immer wieder, dass mit den bestehenden Gesetzen weitreichende Schutzvorkehrungen gegeben sind. Gerade deshalb wollen wir, dass diese durch ein gutes Verwaltungshandeln vollzogen werden. Wenn nicht, soll den Tierschutzverbänden die Möglichkeit der Klage gegen solche Planungen gegeben werden. So sorgen wir für allgemeine Rechtssicherheit.

Wir werden so die Mehrzahl der Betriebe in Nordrhein-Westfalen, die ihre Ställe in Ordnung halten, vor unseriösen Wettbewerbern schützen, die schon bei der Planung neuer Ställe und im Umgang mit Tieren bewusst zu deren Leid sparen wollen, um hierdurch Wettbewerbsvorteile zu erzielen. Dies müssen wir in Zukunft verhindern.

Der Tierschutz als gesamtdeutsches Staatsziel ist schön und gut, aber zu seiner Verwirklichung sind konkrete landespolitische Schritte notwendig. Dazu zählt notwendigerweise ein Verbandsklagerecht für Tierschutzvereine.

Lassen Sie uns gemeinsam ein Stück mehr Demokratie wagen, wie es Willy Brandt sagen würde, ein Stück mehr Transparenz im Verwaltungshandeln ermöglichen, und den Tieren, die unseren Züchtern und Bauern mit primär erwerbswirtschaftlicher Motivation anvertraut sind, eine Stimme geben. Tiere sollen um ihrer selbst willen geschützt werden. Deshalb laden wir Sie aufrichtig ein, konstruktiv im Gesetzgebungsverfahren mitzuarbeiten – Glück auf!

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN –
einzeln Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Börner. Herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Jungferrede.

(Allgemeiner Beifall)

Für die CDU-Fraktion spricht nun Frau Schulze Föcking.

Christina Schulze Föcking (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein Sprichwort sagt: Nichts können ist keine Schande, aber nichts lernen.

Sie, Herr Minister Remmel, haben jedenfalls nichts gelernt. Denn Ihre Rede enthält die gleichen Argumente wie schon bei der Einbringung des Gesetzentwurfes in der vergangenen Wahlperiode. Wir als CDU finden es bedauerlich, dass Sie aus der dama-

ligen Anhörung der Fachleute nichts gelernt haben. Wir finden es bedauerlich, dass Sie mit diesem Gesetz die gute und bewährte Kooperation von Landwirten, den Zoos, den Forschungseinrichtungen – den Tierhaltern eben – und den Veterinären ohne Not beenden. Jeder, der sich mit Landwirtschaft oder beispielsweise der Zootierhaltung etwas auskennt, weiß, wie wichtig es ist, einen fachlich guten Tierarzt an seiner Seite zu haben. Beide zusammen – sowohl Tierhalter als auch Tierarzt – haben das Ziel, die Tiere gesund zu halten.

Landwirte haben ein besonderes Verhältnis zur Natur und zu unseren Mitgeschöpfen. Nachhaltigkeit und Tierschutz sind keine leeren Begriffe. Es ist die Geschäftsgrundlage ihres Handelns wie auch das langfristige Denken in Generationen. Sie leben nicht nur von ihren Tieren, sondern sie leben auch mit ihren Tieren. Außerdem sind unsere Behörden hervorragend aufgestellt und verfügen über ein sehr gutes fachliches Niveau. Unser weltweit vorbildlich hohes Tierschutzniveau wird wie selbstverständlich praktiziert und in der täglichen Arbeit umgesetzt. Das anzuerkennen kommt selbst der Abgeordnete Rüße nicht umhin. Sie haben nämlich in der Plenardebatte am 21. Juli 2011 folgendes formuliert:

„... wir Grüne und auch die SPD, wir zweifeln überhaupt nicht daran, dass die allermeisten Tierhalter und auch die Erbauer von Ställen diese Regelung beachten.“

Sie argumentieren aber gerne mit dem Begriff des „Sachwalters für die Tiere“ und stellen ein „Ungleichgewicht der Kräfte“ fest. Ich frage Sie und Herrn Börner: Welche Bedeutung haben für Sie die Tierschutzkontrollbehörden? Was sind die anderen als Treuhänder für die Tiere?

Meine Damen und Herren, Tierschutz ist keine Sache, die jemals abgeschlossen ist, die jemals abgeschlossen sein kann und darf. Die Landwirte und die Forschung sind deshalb seit jeher dabei, die Tierhaltung tiergerechter und besser zu gestalten.

Das ist die Realität. Kaum ein Bereich wird so eng, so genau und so lückenlos überwacht und reglementiert, wie der der Tierhaltung. Manchmal frage ich mich, wenn ich völlig verfettete und kurzatmige Stadthunde sehe, häufig noch in eine Jacke gezwängt, wo eigentlich hier derjenige bleibt, der sich für die Tiere einsetzt, wo hier die Lobby bleibt. Schweigen!

(Beifall von der CDU)

Richtig, es sind Ausnahmen, genauso wie es Ausnahmen in anderen Bereichen gibt. Ich frage Sie: Warum nutzen Sie dann bei diesen Ausnahmen eigentlich nicht die Instrumente, die Ihnen als Minister im Bereich Tierschutz bereits heute in Ihrem umfangreichen Werkzeugkoffer zur Verfügung stehen? Wenn Sie der Auffassung sind, es gäbe Vollzugsdefizite beim Tierschutz, warum schaffen Sie nicht die

Voraussetzungen, dass mehr Tierärzte vor Ort tätig sein können.

Wenn Sie der Auffassung sind, es gäbe Defizite beim Tierschutz, warum verbessern Sie nicht die Fachaufsicht, und warum weisen Sie nicht das LANUV an, intensiver tätig zu werden. Dafür braucht es kein öffentlichkeitswirksames Gesetz.

Ihnen, Herr Remmel, geht es nicht um die Sache der Tiere, sondern Ihnen geht es um ein politisches Schaulaufen. Das ist Ihr gutes Recht. Sie müssen den Menschen dann aber auch erklären, warum sie den Fach- und Sachverstand der Landwirte, der Tierärzte, der Verwaltungsbehörden usw. so geringschätzen, dass Sie die Tätigkeit von Laien als höherrangig einstufen.

Glauben Sie, dass es dem Forschungsstandort Nordrhein-Westfalen Sicherheit verschafft, wenn im Nachhinein die Rechtmäßigkeit einer erteilten Genehmigung rechtlich überprüft werden kann? Sind Sie der Ansicht, das stärke den Forschungsstandort Nordrhein-Westfalen? Wie erklären Sie das potenziellen Drittmittelgebern? Machen Sie das, Herr Remmel, oder überlassen Sie das Wissenschaftsministerin Schulze, diese Wettbewerbsdefizite zu erklären?

Die CDU ist gerne bereit, über Verbesserungen im Tierschutz zu sprechen. Das ist gar keine Frage. Aber wie so oft spalten Sie, Herr Minister, das Land. Tierschutz geht nach unserer festen Auffassung nur über den Weg einer verbesserten und guten Kooperation aller Beteiligten. Den von Ihnen eingeschlagenen Weg der Konfrontation lehnen wir hingegen strikt ab.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Herr Rüße.

Norwich Rüße (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Schulze Föcking, ich glaube, Sie haben eins noch nicht verstanden. Das, was Sie mit Verbesserung im Tierschutz beschreiben, wollen wir, glaube ich, alle. Aber die Verbandsklage hat eine ganz andere Funktion.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die kann man auch machen, und sie ergänzt das, was Sie wollen. Deshalb sollten Sie hier auch nicht immer so dagegen sein.

Beginnen wollte ich eigentlich – das trifft sich wieder mit Ihnen, Frau Schulze Föcking, oder mit Ihrer Partei – mit einem Zitat. Das Zitat hat mir nämlich außerordentlich gut gefallen und lautet:

„Wir setzen uns dafür ein, Tiere artgerecht zu halten und sie als Teil der Schöpfung zu achten und zu schützen.“

Herr Deppe, kommt Ihnen das bekannt vor? Herr Deppe, das Zitat haben Sie vor einem Jahr, als wir hier schon einmal das Gesetz eingebracht haben, vorgetragen. Dieses Zitat ist nämlich aus dem CDU-Grundsatzprogramm. Und ich sage Ihnen: Dieses Zitat, diesen Satz aus dem Grundsatzprogramm, unterschreibe ich sofort. Da bin ich mit Ihnen 1:1 einer Meinung. Jedoch haben wir einen Unterschied an dieser Stelle. Wenn man dieses Zitat wirklich ernst nimmt und wenn man Tiere wirklich aktiv schützen will, kommt man am Verbandsklagerecht für den Tierschutz nicht mehr länger vorbei.

Frau Schulze Föcking, Sie haben eben so eine Darstellung von Tierhaltung und Landwirtschaft gegeben, als ob dort alles zum Besten stünde. Ich stimme Ihnen völlig zu, als Sie mich zitiert haben: Natürlich ist es im überwiegenden Bereich in Ordnung; das ist überhaupt keine Frage. Natürlich haben Bauern kein Interesse daran, Tiere zu quälen.

Aber die Kehrseite müssen wir doch auch diskutieren. Wir haben jetzt erfahren, dass gerade in der Landwirtschaft 1.700 t Antibiotika eingesetzt werden. Die ehemaligen und ursprünglichen Schätzungen sind noch nicht einmal von der Hälfte ausgegangen. Das zeigt doch, dass dieser „Treibstoff der Massentierhaltung“ permanent eingesetzt werden muss, um die Tiere überhaupt noch in diesen Stallanlagen überleben zu lassen. Daher können Sie doch hier nicht sagen, dass alles in der Landwirtschaft zum Besten steht.

Wir alle kennen doch die immer wieder auftauchenden Bilder und Fernsehberichte von Missständen in der Tierhaltung. Da sage ich Ihnen ganz ehrlich: Auch ich war schockiert über die Bilder, was zum Beispiel in Bioställen möglich ist. Da können wir doch nicht sagen, dass alles in Ordnung ist. Das geht doch nicht.

Daher: Wenn man so etwas sieht, muss man das doch ernst nehmen. Dann muss man alle Möglichkeiten ausschöpfen, um Tieren überflüssiges Leid zu ersparen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Daher ist es jetzt sehr konsequent, dieses Verbandsklagerecht einzuführen.

Wir haben dem Tierschutz in Deutschland Verfassungsrang gegeben. Da ist es doch eine konsequente Schlussfolgerung, wenn wir dann am Ende diese Klagemöglichkeit einräumen.

Ich möchte noch eine Sache zum Tierschutz sagen: Wenn ich sehe, wie Puten am Ende der Mast in den Ställen kriechen, nicht laufen können und da liegen – das ist eine Katastrophe –,

(Minister Guntram Schneider: Darum esse ich auch keine Pute!)

müssen wir doch mal darüber reden,

(Zuruf von Christina Schulze Föcking [CDU])

ob man an der Stelle gegen so eine Haltungs- und Zuchtform klagen können sollte.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und Minister Guntram Schneider – Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

Mir hat eben absolut missfallen, Frau Schulze Föcking, wie Sie die Tierschützer diskreditieren – Sie haben sie „Laien“ genannt –, die als „Laien“ in den Kommissionen sitzen.

Vizepräsident Daniel Düngel: Herr Rüße, würden Sie eine ...

Norwich Rüße (GRÜNE): Nein, jetzt wird im Zusammenhang zu Ende geredet.

Ich habe überhaupt kein Verständnis dafür, dass Sie sie so diskreditiert haben. Wenn ich mit Tierschützern rede, bin ich immer wieder erstaunt, wie viel fachliches Wissen da vorhanden ist. Laien sind sehr wohl in der Lage, in solchen Prozessen mit zu urteilen und diese mit zu beurteilen.

Ich halte das auch für einen Affront gegen eine aktive Bürgergesellschaft, wenn man solche Laien so diskreditiert.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Wir sollten an jeder Stelle in dieser Gesellschaft froh sein, wenn sich Bürgerinnen und Bürger aktiv einbringen. Das ist eine richtige und wichtige Maßnahme.

Wichtig finde ich auch Folgendes: Immer wieder wird suggeriert, dass wir ein Verbandsklagerecht machen und sich dann alles für die Tierhalter verschärft. – Das ist völliger Quatsch. Hier wird lediglich eine Rechtslücke geschlossen. An den grundsätzlichen Bedingungen von Tierhaltung ändert sich nichts. Die gesetzlichen Normen werden überhaupt nicht verschärft.

Vizepräsident Daniel Düngel: Herr Kollege Rüße, würden Sie eine Zwischenfrage von Herrn Deppe zulassen?

Norwich Rüße (GRÜNE): Herr Deppe, jetzt dürfen Sie Ihre Zwischenfrage stellen.

Rainer Deppe (CDU): Herr Rüße, Sie haben eben diese angeblichen oder vielleicht tatsächlichen Zustände in Putenmastställen geschildert. Wenn das so ist, frage ich Sie: Wissen Sie, warum dann Ihr

Minister da offenbar überhaupt nichts unternimmt und das alles so geschehen lässt? Er müsste unmittelbar eingreifen, wenn die Zustände so wären. Können Sie uns erklären, wie lange Sie warten wollen, bis ein Verbandsklagerecht Auswirkungen auf diese Haltung hat?

(Beifall von der CDU)

Norwich Rüße (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Deppe, für die Frage. – Das lässt sich relativ leicht klären. Sie wissen, dass die Besatzdichten aus Sicht der Tiergesundheit völlig überhöht sind. Sie sind aber gesetzlich legitimiert. Sie können die Hähnchen- und Putenmastställe mit Tieren vollpacken. Dann müssen Sie zu Antibiotika greifen, und dies geschieht ständig.

Der Minister ist in NRW hingegangen und hat genau das überprüfen lassen. Ohne die Studien aus NRW wüssten wir doch heute noch nicht, dass Antibiotika der permanente Treibstoff sind, der da eingesetzt wird und mit dem die Tiere vollgedröhnt werden, damit sie überhaupt diese Haltungsform überleben können. Daher können Sie Herrn Remmel an der Stelle überhaupt nichts wollen.

Die Frage stellt sich andersherum. Ein Klagerecht bringt die Möglichkeit, gerichtlich überprüfen zu lassen, ob es aus Tierschutzgründen akzeptabel ist, dass Tiere so eng aufeinander gepackt werden, und ob man das Tieren zumuten kann.

Dann werden die geltenden gesetzlichen Normen überprüft. Dabei wird ein Gericht vielleicht feststellen, dass diese Normen falsch sind und dass man mit halben Besatzdichten arbeiten muss. Dann – das wissen Sie auch – würde sich der Antibiotikaeinsatz erheblich vermindern, wenn nicht gar ganz vermeiden lassen.

Insgesamt, meine Damen und Herren, können wir feststellen, wenn man sich den Gesetzentwurf anschaut, dass das ein sehr ausgewogener Gesetzentwurf ist, der überhaupt nicht Tierhalter oder Wissenschaft und Forschung überfordert. Er gleicht die Interessen zwischen Tierhaltern, Wissenschaft und Tierschutz ausgewogen aus.

Ich glaube, dass die Anhörung – da bin ich auch anderer Meinung als Sie von der CDU – damals sehr wohl ergeben hat, dass eine Verbandsklage ein erheblicher Fortschritt für den Tierschutz in NRW und in ganz Deutschland wäre.

Ich komme zurück auf das Zitat vom Anfang aus dem CDU-Grundsatzprogramm. Ich sage noch einmal: Wenn das wirklich unser gemeinsames ehrliches Anliegen wäre, Tiere zu schützen und das Leiden zu beenden, das es da immer wieder gibt, sollten wir alle zusammen diesen Gesetzentwurf verabschieden und uns alle gemeinsam hinter die Verbandsklage stellen.

Ich zitiere noch einmal einen Tierarzt aus der Anhörung: Der gesetzestreue Tierhalter hat vom Verbandsklagerecht überhaupt keine wirtschaftlichen Nachteile zu erwarten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie, Frau Schulze Föcking, als Vertreterin der Landwirtschaft könnten also gut mit diesem Gesetzentwurf leben.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und Simone Brand [PIRATEN])

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Rüße. – Aus der Fraktion der FDP spricht nun der Kollege Höne.

Henning Höne (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte gleich zu Beginn eine Feststellung machen. Sie ist im Vergleich zu meinen Vorrednern leider – ich falle ein bisschen aus dem Raster – kein Zitat, sondern kommt von mir selbst.

(Heiterkeit und vereinzelt Beifall)

– Das scheint bei diesem Tagesordnungspunkt irgendwie „in“ zu sein.

Ich möchte vorwegschicken: Für die Freien Demokraten und für mich persönlich war und ist der Tierschutz eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Darin sind wir uns einig. Darum ist der Tierschutz mit Unterstützung der FDP Staatsziel geworden.

(Beifall von Norwich Rüße [GRÜNE])

Aber das ist mir auch wichtig: Auch als Unterstützer des Tierschutzes in dieser hervorgehobenen Stellung ist es durchaus möglich, den hier vorgelegten Gesetzentwurf kritisch zu beleuchten und zu hinterfragen.

Erlauben Sie mir eine kurze grundsätzliche Bemerkung, bevor ich inhaltlich in dieses Hinterfragen einsteige. Ich darf heute zum dritten Mal im Landtag NRW sprechen, zum dritten Mal zu einem Gesetzentwurf aus dem grünen Umweltministerium. Bei jedem dieser Entwürfe, zu denen ich bisher gesprochen habe – Dichtigkeitsprüfung, Klimaschutzgesetz und nun Verbandsklagerecht –, bestehen mindestens berechtigte Zweifel an der Gesetzgebungskompetenz des Landes und damit an der Verfassungsmäßigkeit eines möglicherweise so beschlossenen Gesetzes.

(Vorsitz: Präsidentin Carina Gödecke)

Ich finde, dass sollte der Landesregierung zu denken geben.

(Beifall von der FDP)

Wenn ich mich nun der inhaltlichen Bewertung dieses Gesetzentwurfes zuwende, wird eines offensichtlich. Es fällt auf, dass die Landesregierung ein ganz besonderes Menschenbild vor Augen hat, wenn sie Gesetzentwürfe vorbereitet. Es scheint so, als ginge sie immer vom Schlimmsten aus. Sie gehen immer davon aus, dass die Menschen mit bösen Absichten an etwas herangehen. Sie denken offenbar, der Großteil der gewerblichen Tierhalter führt etwas Böses im Schilde. Das unterscheidet uns. Ich bin davon überzeugt, es ist die Regel und eben nicht die Ausnahme, dass sich die Tierhalter ihrer besonderen Verantwortung bewusst sind und entsprechend handeln.

Es wäre falsch, so zu tun, als ob es in Nordrhein-Westfalen heute ohne ein entsprechendes Verbandsklagerecht keinen Tierschutz geben würde. Schon heute gibt es zahlreiche Möglichkeiten sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für Vereine, Tierschutz einzufordern. Das geschieht zum Beispiel durch Fach- und Dienstaufsichtsbeschwerden. Das geschieht durch das Petitionsrecht und strafrechtliche Überprüfung mit Staatsanwaltschaften und Gerichten. Damit werden bereits heute effektiv die schwarzen Schafe enttarnt und im Zweifelsfall zu Recht bestraft.

Ganz offensichtlich misstrauen Sie aber nicht nur den Tierhaltern. Mit diesem Gesetzentwurf zeigen Sie, dass Sie auch Ihren eigenen Beamten vor Ort nicht trauen. Die Kontrolle der Einhaltung des Tierschutzes findet in den Kommunen statt. Die Veterinärämter üben diese wichtige Kontrollfunktion bereits heute verantwortungsvoll und mit den nötigen Konsequenzen aus. Durch die Einführung eines Verbandsklagerechtes wird die bisher meist kooperative Zusammenarbeit von Tierschutzbehörden und Tierschutzverbänden um eine rein konfrontative Säule ergänzt. Eine solche Säule ist meiner Meinung nach nicht unbedingt im Interesse des Tierschutzes; denn es darf nicht darum gehen, die beteiligten Akteure gegeneinander auszuspielen, indem Säbelrasseln provoziert und dazu ermuntert wird.

Unser Ziel muss es sein, im Zusammenwirken aller beteiligten Akteure einen effektiven und effizienten Tierschutz zu gewährleisten. Man kann sich sicherlich über einzelne Punkte unterhalten wie zum Beispiel darüber, wie Verbände besser einbezogen werden können, ohne gleich diese konfrontative Säule des Klagerechtes einzuführen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Sie spielen aber nicht nur die Akteure gegeneinander aus. Im Bereich der Pharmaforschung spielen Sie durchaus auch ethische Grundsätze gegeneinander aus. Wenn ich richtig informiert bin, ist es bei der Debatte in der letzten Wahlperiode zu diesem Gesetzentwurf schon einmal angekommen.

Aus der Schöpfungsethik ergibt sich die Selbstverständlichkeit, mit Tieren verantwortungsbewusst umzugehen. Sie vernachlässigen dabei aber in einer zugegebenermaßen sehr schwierigen Abwägung die Ethik des Heilens. Mit einem Verbandsklagerecht werden Forschung und entsprechende Investitionen mindestens unsicherer, wahrscheinlich aber auch verzögert. Im schlechtesten Fall wird Forschung dadurch aus NRW verdrängt. Das ist kein Gespenst. Sprechen Sie einmal mit beteiligten Unternehmen! Das ist Realität.

Im Vergleich zum Gesetzentwurf aus der letzten Legislaturperiode gibt es aber gerade in diesem Bereich neue Einschränkungen über den Weg in der Ethikkommission. Das ist sicherlich ein Schritt in die richtige Richtung hin zu einem besseren und überlegteren Ausgleich zwischen der Schöpfungsethik und der Ethik des Heilens. Ich bin aber nicht sicher, ob dieser Schritt groß genug ist. Die Gefahr eines Ungleichgewichtes bleibt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Tierschutz ist eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Das habe ich bereits zu Beginn gesagt. Deshalb plädieren wir vor allem dafür, Standards im Tierschutz nicht als Flickenteppich einzeln anzulegen, sondern bei Verbesserungsbedarf bundes- und europaweite Regelungen zu finden. Ich stelle mir die Frage, ob Ihr Gesetzentwurf den Tierschutz in Nordrhein-Westfalen wirklich nachhaltig und ohne ungewünschte Nebenbedingungen stärkt. Das wäre die Voraussetzung dafür, ein solches Gesetz zu unterstützen. Ich habe daran aktuell noch einige Zweifel.

Ich freue mich aber auf den weiteren Austausch im Laufe der Beratungen und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Höne. – Für die Piraten spricht Frau Kollegin Brand.

Simone Brand (PIRATEN): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Bereits vor zehn Jahren ist der Schutz der Tiere zum Staatsziel gemacht worden. Demnach gelten Tiere laut Grundgesetz, Landesverfassung und unzähliger weiterer Einzelbestimmungen als besonders schützenswert. Davon ist in der täglichen Praxis allerdings herzlich wenig zu spüren. So mussten bis heute erst diese zehn Jahre verstreichen. Heute gibt es endlich den Gesetzentwurf zum Verbandsklagerecht und die Novelle des Tierschutzgesetzes. Die schwarz-gelbe Bundesregierung hat die Änderungsvorschläge der Landesregierung im Bundesrat weitgehend abgelehnt. Schade.

So wird uns beinahe täglich vor Augen geführt, welche Folgen ein solcher unverantwortlicher Umgang mit dem Schutz der Tiere hat. Einige Beispiele da-

zu: Unwürdige Tierhaltung, gerade in der Geflügelhaltung – Herr Rüsse sagte es vorhin –, für Verbraucher und Tiere gesundheitsgefährdende Zustände, leichtfertiger Umgang mit Medikamenten in der Tieraufzucht, betäubungsfreie Ferkelkastrationen und Qualzuchtungen. – Alles, was dazu bisher von der Regierung zu hören war, war eine kollektive Bestürzung. Aber genau diese Bestürzung blieb immer wieder ohne Folgen. Sobald der akute Fall aus den Medien verschwunden war, wurde es auch bei der Regierung ruhig. Von konkreten Daten keine Spur.

Was meinen Sie, was wir alles zu hören bekommen würden, wenn die betroffenen Tiere reden könnten? Zum Glück gibt es gute, seriöse Tierschutzverbände, die sich dieser Situation annehmen. Sie setzen sich für die Einhaltung der Schutzbestimmungen ein. Genau das sollten wir auch alle tun, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Jedem sollte klar sein, dass es schlichtweg notwendig ist, diesen Verbänden den Weg der Verbandsklage zu ermöglichen.

Wir befürworten ausdrücklich den vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung, auch wenn es sicherlich noch den einen oder anderen Punkt zu verbessern gibt. So steht den Verbänden abweichend von der Grundsatzregelung in Bezug auf Tierversuchsgenehmigungen lediglich die Feststellungsklage zur Verfügung. Hier ist ein präventiver Rechtsbehelf nach Maßgabe der Verwaltungsgerichtsordnung mit Sicherheit zielführender. Denn damit werden nicht nur zukünftige Genehmigungsverfahren vereinfacht. Auch bei einem konkreten Fall kann den betroffenen Tieren schnell geholfen werden.

Im vorliegenden Gesetzentwurf ist die Mitwirkung der Verbände bereits im laufenden Genehmigungsverfahren ausdrücklich vorgesehen. Dies ist allerdings nur dann sinnvoll möglich, wenn alle wichtigen Informationen den Verbänden zur Verfügung stehen. Wir fordern daher ausdrücklich, eine entsprechende Auskunftspflicht in das Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände zu integrieren.

Man hörte es gerade schon: Die Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP verfallen in die altbekannte Klage und sagen, durch ein gutes und umfassendes Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände sei der Wirtschafts- und Forschungsstandort Nordrhein-Westfalen ernsthaft gefährdet. Ja, dadurch würden massenweise Arbeitsplätze verlorengehen. Das haben wir von Ihnen schon oft gehört.

Aber – das möchte ich Ihnen mit auf den Weg geben – erstens gibt es schon seit Jahren ein solches Klagerecht für Umweltverbände. NRW ist dadurch nicht untergegangen. Und zweitens: Kennen Sie die finanzielle Situation von Tierschutzverbänden? Sie ist derart angespannt, dass es sich wohl kaum einer dieser Verbände mehr als einmal im Jahr leisten kann, einen solchen juristischen Weg einzuschlagen.

Sie können sich also ganz entspannt in Ihren neuen Stühlen zurücklehnen. Sie werden feststellen, dass weder die Wirtschaft noch die Forschung und erst recht nicht die Welt untergehen werden, wenn fortan der Bürger auch beim Thema Tierschutz ein Wörtchen mitreden wird. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Brand. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass ich die Beratung an diesem Punkt schließen kann.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 16/177 an den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** – federführend –, an den **Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr**, an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung** sowie an den **Rechtsausschuss**. Möchte jemand gegen diese Überweisung stimmen? – Sich enthalten? – Beides ist nicht der Fall. Dann sind wir gemeinsam der Überweisungsempfehlung gefolgt. Ich schließe die Beratung über den Tagesordnungspunkt 12.

Ich rufe auf:

13 Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/749

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfes spricht Frau Ministerin Schäfer. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Fraktionen vereinbart haben, eine weitere Debatte heute nicht zu führen. Frau Ministerin Schäfer hat jetzt das Wort.

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Das Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz regelt die Förderung von 217 Schwangerschaftsberatungsstellen in Nordrhein-Westfalen. Zu dieser Förderung sind alle Länder nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz des Bundes verpflichtet. Die Länder müssen mindestens eine Beratungskraft auf 40.000 Einwohner angemessen fördern.

Nach Feststellung des Bundesverwaltungsgerichtes bedeutet dies eine Förderung in Höhe von 80 % der Personal- und Sachkosten. Nordrhein-Westfalen wendet hierfür jährlich 26,7 Millionen € auf. Nach den Erhebungen beim Programmcontrolling sind